

Hinweise für den Schulbetrieb 2020/21

Hybridunterricht als Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
1. Hybridunterricht: Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht.....	3
2. Unterrichtsorganisation.....	5
3. Leistungsüberprüfung.....	6
4. Einbeziehung der Sorgeberechtigten.....	8
5. Zur Gestaltung des Hybridunterrichts.....	9
6. Lernmanagementsystem.....	11

Einleitung

Die kommenden Wochen und Monate werden geprägt sein von der unvorhersehbaren Entwicklung des Corona-Geschehens. Das Schuljahr 2020/21 ist im Präsenzbetrieb gestartet. Dennoch ist es möglich, dass einzelne Schülerinnen oder Schüler, einzelne Lehrkräfte oder ganze Lerngruppen nicht vor Ort in der Schule am Unterricht teilnehmen können. Für solche Situationen müssen gute und verlässliche Lösungen gefunden werden.

In Abhängigkeit von der dynamischen Entwicklung der Corona-Situation wird es im aktuellen Schuljahr drei mögliche Formen der Unterrichtsorganisation geben.

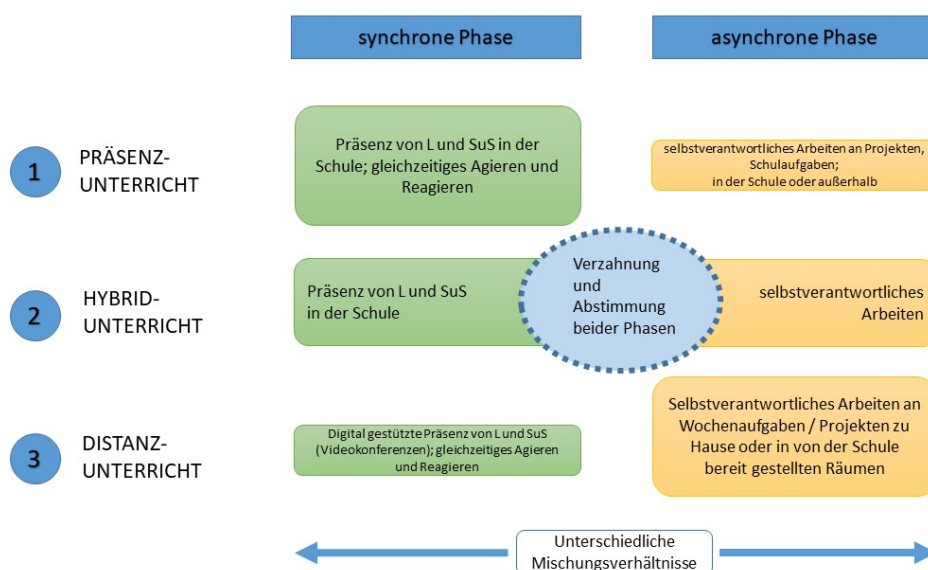
1. Der **Präsenzunterricht im Regelbetrieb** hat Priorität für alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sowie für das weitere pädagogische Personal.
2. Der **Hybridunterricht** als eine Mischung aus Präsenz- und Distanzunterricht kommt dann zum Tragen, wenn aufgrund des Infektionsgeschehens das Abstandsgebot auch im Unterricht wieder eingeführt und die Lerngruppen geteilt werden müssen. Durch diese Teilung entstehen doppelt so viele Lerngruppen. Da die personellen und räumlichen Ressourcen nicht entsprechend verdoppelt werden können, werden die Lerngruppen dann im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet. Sofern es keine anderen Vorgaben gibt, soll im Hybridunterricht jede Schülerin bzw. jeder Schüler die Hälfte der nach Studentafel vorgesehenen Unterrichtsstunden im Präsenzunterricht erhalten.
3. Der **Distanzunterricht** ist z. B. für Schülerinnen und Schüler konzipiert, die aus gesundheitlichen Gründen gar nicht in der Schule Unterricht erhalten können oder

aufgrund von verordneten Quarantänemaßnahmen zeitweise nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Sie erhalten dafür vorab von ihren Lehrkräften Anweisungen und Materialien (zur Gestaltung siehe die Hinweise zum Distanzunterricht vom 13.08.20). Für den Distanzunterricht **als Teil des Hybridunterrichts** gelten die dort gegebenen Hinweise nur eingeschränkt, da der Distanzunterricht in diesem Szenario durch Phasen des Präsenzunterrichts ergänzt wird (Präzisierungen im folgenden Text).

Für den Fall, dass in den Hamburger Schulen eine Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht erforderlich ist, wird der Erfolg des kommenden Schuljahres in entscheidendem Maße davon abhängen, inwieweit es allen Beteiligten (Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte) gelingt, den komplexen Herausforderungen, die das Zusammenspiel von Präsenz- und Distanzunterricht mit sich bringt, gerecht zu werden. Gleichzeitig ist mit Situationen und Umständen umzugehen, die laufenden Veränderungen ausgesetzt sind. Deshalb sind die Schulen angehalten, Überlegungen anzustellen, wie auf mögliche Veränderungen reagiert werden kann: Welche Verabredungen für die Kommunikation müssen für etwaige Veränderungen im Corona-Geschehen getroffen werden? Wie sollen die Schülerinnen und Schüler vorbereitet werden (Lernmethoden, Selbstorganisation, Geräte u.a.), um etwaigen Hybrid- oder Distanzunterricht gut bewältigen zu können? Welche Aufgaben und Materialien können von den einzelnen Fachkollegien gesammelt und ggf. online bereitgestellt werden?

Eine erneute Verschärfung der Abstandsregeln könnte zu einer Phase des Hybridunterrichts führen (Szenario 2), die Quarantäne einer Klasse oder eines Jahrgangs oder eine Schulschließung kann Distanzunterricht (Szenario 3) für eine bestimmte Zeitspanne erforderlich machen. Um unabhängig von den äußeren, z.T. wechselnden Umständen einen kontinuierlichen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, muss die Unterrichtsorganisation den Wechsel von einem Szenario in das andere vorbereiten und damit weitgehend reibungslos ermöglichen.

Mögliche Szenarien für den Schulbetrieb 2020/21



Die Grafik zeigt denkbare Formen von Präsenzunterricht (Szenario 1), Distanzunterricht (Szenario 3) sowie einer Mischung aus beidem (Szenario 2) auf.

Die vorliegenden Hinweise bieten Empfehlungen und Entscheidungshilfen zu wesentlichen Fragen der Schulorganisation und Unterrichtsgestaltung für den Hybridunterricht, als Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht.

Zur Gestaltung des Hybridunterrichts stellt die Schulbehörde den staatlichen Schulen seit Sommer 2020 das Lernmanagementsystem „LMS Lernen Hamburg“ zur Verfügung. Diese Plattform wird Zug um Zug ausgebaut. Sie ermöglicht die Abbildung von Lernprozessen, einzelnen Unterrichtsstunden bis hin zu kompletten Unterrichtseinheiten in einer sicheren und datenschutzkonformen Umgebung in einem einheitlichen und schulübergreifenden System, siehe dazu auch Kapitel 6. Im „LMS Lernen Hamburg“ wird auch ein datenschutzkonformes Videokonferenztool zur Verfügung gestellt.

1. Hybridunterricht: Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht

In diesem Szenario ist der Regelbetrieb eingeschränkt: Das Abstandsgebot und besondere Hygienevorschriften haben Geltung, daher sind die Klassen in kleinere, feste Lerngruppen aufzuteilen.

Der hybride Unterricht besteht aus aufeinander bezogenen Phasen des Präsenzunterrichts in der Schule und des Distanzunterrichts zu Hause sowie einer sinnvollen kommunikativen Verknüpfung beider Phasen.

Auch in diesem Szenario wird der Unterricht auf Grundlage der Bildungspläne und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen sowie für eine Teilgruppe von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage verpflichtender individueller sonderpädagogischer Förderpläne erteilt und findet im Umfang der in der Kontingenzstundentafel vorgesehenen Unterrichtsstunden und Fächer statt. Am Konzept einer umfassenden Allgemeinbildung wird damit festgehalten.

Das bedeutet auch, dass alle Fächer grundsätzlich gleichwertig sind und auch gleichwertig im Hybridunterricht erteilt werden. Damit die Schülerinnen und Schüler entsprechend den Bildungsplänen Kompetenzen in allen Fächern erlangen können, darf kein Fach bei der Aufteilung der Fachstunden auf den Präsenz- bzw. den Hybridunterricht begünstigt oder benachteiligt werden. Sofern es keine anderen Vorgaben gibt, soll deshalb die Hälfte aller Unterrichtsstunden in jedem einzelnen Fach im Präsenzunterricht erteilt werden.

In welchen Rhythmen die Phasen des Präsenz- und des Distanzunterrichts in den jeweiligen Klassenstufen wechseln, entscheidet die Schule. Um organisatorische Probleme zu vermeiden, empfiehlt es sich, dass die Schulen den Stundenplan beibehalten und die Lerngruppen in bestimmten Abständen diese Unterrichtsstunden wechselseitig besuchen. So ist beispielsweise ein täglicher, zweitägiger oder wöchentlicher Wechsel der Lerngruppen möglich (vgl. Kapitel 2).

Ferner sollte die Möglichkeit der epochalen Erteilung und zeitlichen Verschiebung von Fächern und/oder Themen in Betracht gezogen werden. Ebenso sind temporäre Schwerpunktsetzun-

gen bei Themen, Inhalten und beim Kompetenzerwerb, aber auch fächerverbindende und fächerübergreifende Lernarrangements möglich (z. B. Lernbereiche Natur- und Gesellschaftswissenschaften, Künste).¹

Für das Szenario des Hybridunterrichts sollten die folgenden Grundsätze zur Gestaltung des Schulbetriebs bedacht werden:

- **Schule als sicherer Ort mit verlässlichen Strukturen und Kontakten**

Stabile Bedingungen helfen verunsicherten Kindern und Jugendlichen, eine emotionale Beruhigung zu finden; dies kann als unverzichtbare Voraussetzung für erfolgreiches schulisches Lernen angesehen werden (siehe auch Anregungen für pädagogische Fachkräfte zum Umgang mit der Corona-Krise in der Schule. Regionale Bildungs- und Beratungszentren Hamburg, 28.05.2020): <https://www.hamburg.de/content/blob/13939210/2e5181dbd271534aa639d175b4bb913e/data/anregungen-fuer-schulen-umgang-mit-corona-krise-rebbz-hamburg.pdf>. Die ReBBZ können die Schulen hierbei unterstützen.

- **Kontakthalten, Einhalten der Schulpflicht**

Anders als der reine Distanzunterricht ermöglicht der Hybridunterricht als Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht während der Präsenzphase intensive Kontakte zwischen Lehrerinnen und Lehrern zu ihren Schülerinnen und Schülern und damit auch die Möglichkeiten zur Überprüfung der Schulpflicht bzw. der Einschätzung von Gefährdungslagen. Den Schulen obliegt die Verantwortung, den Kontakt zu allen Schülerinnen und Schülern zu halten und mögliche Problemlagen im Blick zu behalten. Die allgemeine Schulpflicht ist ein hohes Gut und besteht sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht.

- **Verlässliche Gesprächs- und Beziehungsangebote**

Die für einen gelingenden Lernprozess notwendigen Kontakte und Kommunikationsformen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern können je nach Modell des Hybridunterrichts und je nach Dauer der Präsenz- und Distanzunterrichtszeiten in der Regel durch den Präsenzunterricht sichergestellt werden.

Werden Schülerinnen und Schüler jedoch im Rahmen des Hybridunterrichts eine Woche und länger ausschließlich im Distanzunterricht beschult, sind innerhalb der Distanzunterrichtswoche die Vorgaben zur Art und Häufigkeit der Kontaktaufnahme zwischen Schüler bzw. Schülerin und Lehrkraft für den Distanzunterricht umzusetzen, d. h. eine regelmäßige Kontaktaufnahme über unterschiedliche Kommunikationswege (Anschreiben, Telefon, Mail, Chat, Videokonferenz, Lernplattform (Einwilligung der Sorgeberechtigten beachten!)) ist sicherzustellen. Schülerinnen und Schüler sowie ihre Sorgeberechtigten sollen dazu beitragen, dass die Kontaktaufnahme gelingt.

Weitere Ausführungen dazu finden Sie im Brief des Landesschulrats vom 12. Mai 2020 (S. 5) sowie in den Schreiben zu „Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler in belasteten Lebenslagen mit besonderem Unterstützungs- und Förderbedarf, geringer Lernorganisation oder -motivation“ vom 6. April 2020 und vom 24. April 2020.

¹ Das LI bietet Unterstützung für die Gestaltung des Distanzunterrichts an, fachliche Hinweise finden sich hier: <https://li.hamburg.de/distanzunterricht>.

2. Unterrichtsorganisation

Mit den behördlichen Vorgaben zur Anzahl der Präsenzunterrichtsstunden soll ein gleichmäßiger Mechanismus bei der Einsatzplanung des Personals ermöglicht werden.

Dabei ist die Richtgröße, dass die Hälfte der Unterrichtsstunden je Fach gemäß Stundentafel als Präsenzunterricht eingeplant wird, damit für die Schülerinnen, Schüler und für Lehrkräfte ein gleichmäßiger Stundenplan erstellt werden kann.

Die Einsatzplanungen für die Lerngruppen und das Personals müssen einen etwaigen Wechsel zwischen regelhaftem Präsenzunterricht (reguläre Lerngruppen) und Präsenz- und Distanzunterricht (geteilte Lerngruppen) unterstützen.

Die Schulen erarbeiten deshalb ein schuleigenes Konzept, in dem der Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht genau beschrieben und das der Schulgemeinschaft bekannt gemacht und erläutert wird. In diesem Zusammenhang findet jede Schule mittels Rhythmisierung, Epochalisierung und Bildung von Fachjahrgangsteams schulspezifische Lösungen für die Einsatzplanung, um auf die unterschiedlichen Raum- und Personalkapazitäten an den Schulstandorten reagieren zu können. Wo immer es die Bedingungen vor Ort erfordern, entscheidet die Schulleitung in Abstimmung mit der Schulaufsicht über ein Mehr oder ein Weniger von Präsenzunterrichtsanteilen in Wechselwirkung mit Distanzunterrichtsanteilen. Für weitere Angebote wie z. B. Förderung und Ganzttag gilt, dass sie so viel wie möglich in Präsenz an der Schule stattfinden.

In den ReBBZ-Bildungsabteilungen ist darüber hinaus eine lerngruppenspezifische Umsetzung auf der Basis der individuellen Förderpläne erforderlich. Das gilt für eine zielgleiche wie auch für eine zieldifferente Beschulung.

Planungsmodelle für den Präsenz- und Distanzunterricht

Je nach Klassenstufe kann der Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht unterschiedlich umgesetzt werden. Denkbar ist beispielsweise der tageweise Wechsel, bei älteren Schülerinnen und Schülern auch der wochenweise Wechsel.

Da Schülerinnen und Schüler in möglichst wenigen unterschiedlich zusammengesetzten Lerngruppen lernen sollen, sind auch im Hybridunterricht für den Unterricht und die Betreuungsangebote feste und konstante Lerngruppen zu bilden.

Für die verschiedenen Schulformen bzw. Jahrgangsstufen ergeben sich unterschiedliche Fragestellungen.

Für jüngere Schülerinnen und Schüler (VSK, Kl. 1/2 und nach Möglichkeit Kl. 5) ist eine mehrmalige Präsenzbeschulung innerhalb einer Woche zu organisieren (s. Planungsmodelle b. und c.).

Für die weiterführenden Schulen bietet sich eventuell ein wöchentlicher Wechsel von Präsenz und Distanzunterricht an.

Für den Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht stehen folgende organisatorische Modelle zur Auswahl:

- a. *Wöchentlicher Wechsel:* Eine Lerngruppe hat in jeder zweiten Woche schulischen Präsenzunterricht, in jeder anderen zweiten Woche Fernunterricht. Die andere Lerngruppe verfährt umgekehrt.

Woche A					Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr

- b. *Täglicher Wechsel:* Eine Lerngruppe hat an jedem zweiten Tag schulischen Präsenzunterricht, an jedem anderen zweiten Tag Fernunterricht. Die andere Lerngruppe verfährt umgekehrt.

Woche A					Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr

- c. *Blocktage:* Eine Lerngruppe hat montags und dienstags sowie jeden zweiten Mittwoch schulischen Präsenzunterricht und donnerstags und freitags sowie jeden zweiten Mittwoch Fernunterricht. Die andere Lerngruppe verfährt umgekehrt.

Woche A					Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr

Woche C					Woche D				
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr

Für die Schülerinnen und Schüler der speziellen Sonderschulen und der ReBBZ sind Individualisierungen und Anpassungen bei der Organisation des Präsenz- und Distanzunterrichts notwendig.

Die didaktische Verzahnung der Phasen des Präsenz- und des Distanzunterrichts in einem hybriden Lernarrangement ist von hoher Wichtigkeit. Hierzu finden sich in Kapitel 5 Hinweise und Anregungen.

3. Leistungsüberprüfung

Wie im regelhaften Präsenzunterricht erheben und prüfen Lehrkräfte auch in der Phase des Hybridunterrichts regelmäßig den Lernfortschritt ihrer Schülerinnen und Schüler, geben ihnen ein lernförderliches Feedback über ihren Lernfortschritt sowie die erbrachten Leistungen und erläutern ihnen, nach welchen Kriterien die Leistungen erhoben und bewertet werden.

Der hybride Unterricht muss insgesamt so gestaltet und organisiert sein, dass eine Leistungsbeurteilung nach den behördlichen Vorgaben sichergestellt werden kann, denn die Vorgaben und Kriterien für die Leistungsbewertung, die in den Prüfungsordnungen und entsprechenden

Abschnitten der Rahmenpläne wiedergegeben sind, gelten weiterhin. Die im Präsenzunterricht üblichen Klausuren und Prüfungen sollen daher auch im Hybridunterricht und dort wiederum in den Präsenzphasen erfolgen. Wie im herkömmlichen Unterricht kann bei der Leistungsbeurteilung exemplarisch und stichprobenartig vorgegangen werden. So besteht weiterhin die Möglichkeit, eine Ersatzleistung anstelle einer Klassenarbeit anzusetzen oder eine Klassenarbeit simultan in Präsenz in beiden Teilgruppen schreiben zu lassen (in zwei Räumen mit einer zusätzlichen Aufsicht).

Schriftliche Leistungsnachweise sollen in der Schule angeleitet, vorbereitet und nach einer entsprechenden häuslichen Weiterarbeit, Vertiefung und Übung im Präsenzunterricht in der Schule erbracht werden.

Für die speziellen Sonderschulen und die ReBBZ kommen, wie im Regelbetrieb auch, spezifische Modelle zum Einsatz.

Die in Phasen des Distanzlernens und des Präsenzunterrichts erbrachten Leistungen sind Gegenstand der Beurteilung und Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler. Phasen der Leistungserbringung sind dabei klar und transparent von bewertungsfreien Arbeits- und Lernphasen zu trennen. Auch im Präsenzunterricht soll es bewertungsfreie Phasen geben, sie sollen insgesamt nicht über Gebühr für die Erbringung von Leistungsnachweisen genutzt werden.

Die Leistungsüberprüfungen sollen auch in diesem Szenario so angelegt sein, dass sie den Lernstand bzw. die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Die Rückmeldungen sollten daher differenziert (Stärken/Schwächen) sein und Hinweise zum Weiterlernen geben.

In jedem Fall ist eine der Situation angepasste Leistungserhebung wichtig und ein hohes Maß an Kommunikation und Transparenz zwischen Lehrkräften und ihren Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten sicherzustellen.

Schülerinnen und Schülern, für deren Leistungsbewertung im Zeugnis dies erforderlich ist, soll Gelegenheit gegeben werden, ihren Leistungsstand mit Hilfe einer gesondert erbrachten Leistung nachzuweisen (vgl. § 4 Absatz 1 APO-GrundStGy, § 12 Absatz 1 APO-AH).

Der Hybridunterricht bietet vielfältige Möglichkeiten der formativen (begleitenden) und summarischen (abschließenden) Leistungsbewertung, um den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen zur Reflexion und Gestaltung des eigenen Lernfortschritts zu geben. In beiden Säulen des Hybridunterrichts können besondere Lernleistungen und schülergesteuerte Formen der Leistungsnachweise erbracht werden. Die Unterrichtsbeiträge der Schülerinnen und Schüler beinhalten ggf. größere Anteile aus häuslicher Arbeit als im herkömmlichen Regelunterricht. Im Vorfeld der Leistungsbewertung sind klare und transparente Absprachen über die zu bewertenden Kompetenzen und die Bewertungskriterien zu treffen.

Planungstipp

Mögliche Formen des Feedbacks und der Leistungsbewertung

- begleitendes ("formatives") Feedback und Leistungsbewertung:
 - konkrete Rückmeldungen zu Zwischenergebnissen, schriftlich oder (fern-) mündlich, auch per Audioaufzeichnung,

- Peer-Rückmeldungen,
 - Reflexionsfragen,
 - Einsatz von Lernsoftware und adaptiver Lernprogramme, die es ermöglichen, relevante Lerninhalte in unterschiedlicher Form einzuüben und individuelle Feedbacks zu erhalten.
- abschließende ("summative") Leistungsbewertung:
 - (e-)Portfolios,
 - Präsentationen, Referate,
 - Produkte und praktische Leistungen (z.B. Lesetagebuch, Architekturmodelle, Tanzdarbietungen, Dokumentationen),
 - Präsentation einer vertiefenden Recherche,
 - vergleichende Analyse und Bewertung von Quellen,
 - Erstellen von Audio- oder Videobeiträgen zu thematischen Aspekten z. B. aus Lektüren,
 - die (digitale) Visualisierung fachlicher Zusammenhänge in verschiedenen Darstellungsformen und Übersichten (Präsentationen & Mind-Maps),
 - das kollaborative Erarbeiten von Stellungnahmen und Essays,
 - die Teilnahme an Online-Diskussionen und Chats zu strittigen Fragestellungen,
 - Teilnahme an digitalen Beurteilungsformaten,
 - Erstellung eigener Quizze zu fachlichen Inhalten,
 - Konzeption eines eigenen Schulbuchkapitels,
 - Klassenarbeiten.

Diese Planungstipps können an die besondere Situation der Schülerinnen und Schüler in speziellen Sonderschulen und ReBBZ-Bildungsabteilungen angepasst und weiterentwickelt werden. Eine Unterstützung hierbei bietet das LI; Referat LIF 22 (Sonderpädagogik und individuelle Förderung) an.

Hinweis: Digitale Formate, die Teil des „LMS Lernen Hamburg“ (siehe Kapitel 6) sind, sind datenschutzkonform ausgestaltet (z. B. Chats, online-Diskussionen, digitale Beurteilungsformate).

4. Einbeziehung der Sorgeberechtigten

Ein regelmäßiger Kontakt zwischen den Sorgeberechtigten und Klassen- bzw. Fachlehrkräften über Telefon oder E-Mail muss sichergestellt sein (siehe Kapitel 1). Die Sorgeberechtigten sollen wissen, dass Lehrkräfte da sind, die Fragen beantworten, den Kontakt halten, das Lernen ihrer Kinder begleiten und die Aufgaben kontrollieren.

Die regelmäßige Kommunikation mit den Sorgeberechtigten kann erfolgen durch:

- wöchentliche Sprechzeiten für Eltern insbesondere durch Klassenleitungen,

- einen Newsletter für Eltern, der sowohl von der Klassenlehrkraft als auch von der Schule erstellt und regelmäßig versandt wird,
- die Schulwebsite, die ein zentraler Anlaufpunkt für Eltern (und Kinder) ist. Hier können auch Materialien und Aufgaben zum Download für alle Klassenstufen bereitgestellt werden.

Die Informationen an Eltern (und Schülerinnen und Schüler) sollten gesammelt versendet werden, damit eine Überflutung und Überforderung vermieden wird.

Für das Lernen zu Hause bedarf es – je nach Alter und Selbständigkeit des Kindes – einer gemeinsamen Übernahme von Verantwortung durch die Schule und die Sorgeberechtigten, damit es gelingen kann. Die Schulleitung verantwortet in Abstimmung mit den Pädagoginnen und Pädagogen der Schule, die Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Lernprozessen mit einem Lernangebot sowohl in der Schule als auch zu Hause zu fördern. Das muss in den Aufgabenformaten für das Lernen zu Hause und den diese begleitenden Strukturen (Lernplattformen, E-Mail, datenschutzkonforme Cloud-Dienste, Telefonate, Bringen bzw. Abholen von Materialien usw.) verankert sein.

Die Eltern ihrerseits sind verantwortlich dafür, die Bedingungen für das Lernen zu Hause sicherzustellen. Entweder, indem sie sich selbst z. B. um die Einrichtung eines WLAN-Anschlusses kümmern sowie einen Platz zum Lernen schaffen, oder das Problem der Schule mitteilen und sich von der Schule unterstützen lassen. In der Regel ist nicht zu erwarten, dass die Lernenden oder ihre Eltern Arbeitsmaterialien zu Hause selbst ausdrucken. Dies sollte regelhaft in der Verantwortung der Lehrkräfte liegen.

Eine regelmäßige Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus über die Bedingungen des häuslichen Lernens unterstützt auch die Schaffung individueller Lösungen für die Kinder, die zu Hause nicht ins Lernen kommen.

Bezogen auf die Schülergruppe der speziellen Sonderschulen und der ReBBZ sind diese Schulen in stärkerem Umfang als andere Schulformen auf die Mitarbeit der Eltern angewiesen, da ohne ihre aktive Unterstützung Lern- und Förderprozesse bei diesen Schülerinnen und Schülern nur schwer umgesetzt werden können.

5. Zur Gestaltung des Hybridunterrichts

Der hybride Unterricht besteht aus aufeinander bezogenen Phasen des Präsenzunterrichts in der Schule und des Distanzunterrichts sowie einer sinnvollen kommunikativen Verknüpfung beider Phasen (siehe Grafik in Kapitel 1). Die didaktischen Überlegungen sind unabhängig vom tatsächlichen zeitlichen Verhältnis der Phasen anzustellen. Der hybride Unterricht ermöglicht Lernprozesse partiell unabhängig von Ort und Zeit und berücksichtigt die unterschiedlichen häuslichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.

Wesentlich für das Gelingen von hybriden Unterrichtsmodellen ist, mehr noch als im Regelbetrieb des Präsenzunterrichts, die Strukturierung und Begleitung von Unterrichts- und Schulentwicklungsprozessen. Die Schulleitungen verabreden daher mit den Klassenleitungen, Fachkonferenzen, Jahrgangs- und Fachjahrgangsteams und weiteren Beteiligten geeignete Maßnahmen, die sicherstellen, dass Rahmenpläne umgesetzt werden, sich eine Feedbackkultur, die alle an Schule Beteiligten einbezieht, entwickelt und gepflegt wird und der Unterricht im Speziellen sowie die Schule als Ganzes im Blick behalten wird. Gibt es besondere personelle

oder räumliche Herausforderungen, werden mit der Schulaufsicht gemeinsam Lösungen gefunden.

Die Schulleitung überprüft die für den Präsenzunterricht in der Schule etablierten Verfahren der Qualitätssicherung und passt diese ggf. den veränderten Unterrichts- und Kommunikationsformen des Hybridunterrichts an.

Qualitätskriterien für den Unterricht

Auch unter Bedingungen einer (hybriden) Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht steht die Ermöglichung substantieller fachlicher Lernfortschritte aller Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe im Zentrum.

Insofern gelten im Hybridunterricht identische Qualitätskriterien wie für jeden anderen Unterricht auch, einige gewinnen dabei eine größere Relevanz (Sicherheit, Verbindlichkeit und Interaktion).

Übergreifend lassen sich folgende Grundsätze festhalten:

- **Lernförderlicher Unterricht**

Auch der Hybridunterricht sollte „vom Ende her“ gedacht werden. Dabei stehen das Exemplarische des Lerngegenstandes und die zu erlernenden Kompetenzen im Mittelpunkt. Komplexe Denk- und Verstehensanforderungen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern individuelle Lernfortschritte und die Lernenden werden in ihrer Selbstständigkeit und Selbststeuerung gefördert.

- **Struktur und Verbindlichkeit**

Während im Präsenzunterricht Unklarheiten ebenso wie kurze Unaufmerksamkeit leicht aufgefangen werden können, erfordern Instruktionen und Aufgabenstellungen im Distanzunterricht eine äußerst präzise, klare Formulierung, die sprachlich für alle Lernenden verständlich ist. Das gilt ebenso für die Formulierung der Erwartungen an das zu erstellende Ergebnis. Darüber hinaus sind unterstützende Strukturen wie verbindliche Stundenpläne und Wochenpläne, ein definiertes Abgabedatum, die Kommunikation der Erwartungen an Umfang und einzusetzende Zeit sowie transparente Kriterien für Bewertungen besonders wichtig.

- **Rückmeldungen**

Rückmeldungen haben für das fachliche Verstehen als auch für die Motivation der Schülerinnen und Schüler eine hohe Bedeutung, da viele eine Orientierung brauchen, ob sie in ihrer Arbeit richtig lagen, angemessen vorgegangen sind und was sie hätten anders machen können. Entscheidend ist aus Perspektive der Lernenden, dass Rückmeldungen möglichst konkret sind, dass sie sich auf das Erarbeitete beziehen und Möglichkeiten von Verbesserungen oder Hinweise auf besondere Qualitäten beinhalten. Dafür braucht es nicht sehr umfangreich zu sein, für Schülerinnen und Schüler ist auch ein kurzes Feedback, eine kurze Rückmeldung ggf. auch während des Präsenzunterrichts für die weitere Arbeit im Distanzunterricht hilfreich – sofern sie präzise und konkret ist.

Unter Rückmeldung sind hier alle Formen des Feedbacks und der (Weiter-) Arbeit mit Lern- (Zwischen-) Ergebnissen zu verstehen. Hierzu zählen

- das begleitende ("formative") Feedback zu erreichten Zwischenständen und zur Arbeitsweise, als auch
- abschließendes ("summatives") Feedback zu Produkten und Ergebnissen, die in manchen Fällen mit der Beurteilung bzw. Bewertung zusammenfallen,
- Reflexion des Lernprozesses und
- die Überführung von Gelerntem in Transfer- und Anwendungssituationen bzw. -aufgaben oder eine weitere fachliche Vertiefung.

- **Kommunikations- und Kooperationsstrukturen**

Gesicherte und transparente Kommunikations- und Kooperationsstrukturen sind eine wichtige Grundlage des Hybridunterrichts. Für den Lernertrag und -erfolg sind die Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in ihrer Arbeit entscheidend. Daher ist es zentral, dass sowohl die Kommunikation zwischen der Lehrkraft und den Lernenden als auch die Kooperation der Schülerinnen und Schüler untereinander initiiert und gestaltet wird. Dies kann durch digitale Möglichkeiten geschehen, aber auch telefonisch und entsprechend angelegte Aufgaben erfolgen. Für Nachfragen, Beratungen und den Austausch mit den Schülerinnen und Schülern ist es wichtig, dass die Zeiten und Wege der Erreichbarkeit geklärt sind (siehe Kapitel 1).

Die Initiierung von Kooperation unter Schülerinnen und Schülern zur aufgaben- und fachbezogenen Zusammenarbeit ist an unterschiedlichen Stellen des Arbeitsprozesses sinnvoll und wichtig – etwa bei der Klärung der Vorgehensweise, dem Vergleich von (Zwischen-) Ergebnissen, der Reflexion oder im gemeinsamen Durchdringen eines komplexen Sachverhaltes. Kooperation sollte daher explizit angeleitet und instruiert werden, indem fachliche Aufgabe der Kooperation, Vorgehensweise und Ergebniserwartung klar formuliert sind.

- **Aufgabenformate und Materialien**

Eine Variation von Aufgabenformaten, Materialien, Medien und Methoden ist von großer Bedeutung, um verschiedene Anforderungsniveaus abzudecken, kollaboratives Arbeiten zu ermöglichen, die Lernmotivation zu erhalten und die Schülerinnen und Schüler so kognitiv zu aktivieren. Dafür eignet sich der Wechsel zwischen Übungsformaten, die auf das Automatisieren und Vertiefen abzielen und komplexeren und kreativen Aufgaben, mit projektartigen und ggf. fächerverbindenden Aufgabenstellungen, die zum Entdecken und Denken anregen. Offene Aufgabenformate sind bei eigenständiger Zeiteinteilung und der Berücksichtigung eigener Vorkenntnisse und Interessen häufig besser zu bewältigen als im Kontext der schulischen Zeittaktung.

6. Lernmanagementsystem

Die Potenziale digital gestützter Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen und die pädagogisch sinnvolle Nutzung digitaler Bildungsmedien in allen Schulfächern wurden in der Zeit der Schulschließungen mehr als deutlich. Die Erfahrungen der Schulen sind ein reichhaltiger Schatz, aus dem für die Transformation der Bildung in der digitalen Welt wie auch für hybride Lernarrangements geschöpft werden kann.

LMS Lernen Hamburg

Die Gestaltung des hybriden Unterrichts nach den o. g. Qualitätskriterien und didaktischen Fragenstellungen erfordert fach- und lerngruppenbezogene Entscheidungen darüber, welche Lernaktivitäten jeweils in Präsenz und in Distanz stattfinden und wie die Lehrkraft diese beiden Orte des Lernens kommunikativ verknüpft.

Digitale Lösungen können die Umsetzung hybrider Lernformate unterstützen. Die BSB stellt den staatlichen Schulen zu diesem Zweck das Lernmanagementsystem „LMS Lernen Hamburg“ (kurz LMS genannt) zur Verfügung, sodass alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen sowie in der Aus- und Fortbildung, in einem zentralen System lernen, arbeiten und kommunizieren können.

Die Einführung des LMS Lernen Hamburg wird sukzessive ab Beginn des Schuljahrs 2020/21 vollzogen. Hierzu werden Unterstützungsangebote der Stabsstelle Digitalisierung sowie Fortbildungen des LI angeboten.

Das Lernmanagementsystem ermöglicht die Abbildung von Lernprozessen, einzelnen Unterrichtsstunden bis hin zu kompletten Unterrichtseinheiten in einer sicheren und datenschutzkonformen Umgebung, sodass die Kommunikation mittels Nachrichten, Forumsbeiträgen oder Videokonferenzen in einem einheitlichen, schulübergreifenden und datenschutzkonformen System erfolgen kann.

Das LMS bietet so die Möglichkeit, Phasen des Distanzlernens mit Phasen des Präsenzunterrichts (hybride Unterrichtsform) technisch sinnvoll zu verknüpfen. Zudem ermöglicht es die digitale Zusammenarbeit im Kollegium, in Schulleitungsgruppen, Schulentwicklungsgruppen, Fachschaften u. v. m. Das „LMS Lernen Hamburg“ ergänzt damit bestehende Kommunikationstools für Lehrerinnen und Lehrer um wichtige Funktionen.